

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 155 (1989)

**Heft:** 1

**Rubrik:** Gesamtverteidigung und Armee

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Gesamtverteidigung und EMD

## Die zivil-militärische Zusammenarbeit in der Manövererprobung – Eindrücke von der Heeresübung «Landesverteidigung 88» in Süddeutschland

Auf Einladung des Territorialkommandos Süd der Deutschen Bundeswehr erhielt die ASMZ Gelegenheit zum Besuch der Heeresübung «Landesverteidigung 88», die vom 2. bis 14. September 1988 in Süddeutschland durchgeführt wurde und an der rund 30 000 Soldaten – ungefähr zur Hälfte Reservisten – teilnahmen. Ihr Hauptzweck bestand darin, das Zusammenspiel zwischen ziviler Verteidigung und militärischer Landesverteidigung aufzuzeigen und die Aspekte der Gesamtverteidigung zu verdeutlichen. **Mi**

In einem Vortragssaal im Obergeschoss der Feldjägerkaserne in Stuttgart sitzen Offiziere mit verschiedenartigen Uniformen mit **Zivilisten** am selben Konferenztisch. Geleitet wird das Gespräch von Oberstleutnant Schmidt vom Wehrbereichskommando V in Stuttgart. Weitere Teilnehmer sind Ministerialrat Dr. Müller vom Innenministerium des Bundeslandes Baden-Württemberg, Vertreter des Bundesgrenzschutzes und der Polizei, Colonel Delobbe vom II. französischen Korps und Oberstleutnant Sponbeck von der 5. US Infanteriedivision, der vor weniger als 24 Stunden in Alabama an Bord eines Militärtransportflugzeuges gestiegen ist. Fast jeder trägt einen **Kopfhörer**: Die Gespräche werden **simultan übersetzt**, und der Dolmetscher zeigt sich resolut; wenn einer vergisst, sein Mikrofon einzuschalten, wird in der verglasten Kabine die gelbe Karte gezückt.

### Simulierte Katastrophe

Bei der Absprache, der neben Presseleuten zahlreiche hohe Offiziere der Bundeswehr und Vertreter des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestags beiwohnen (Bundeskanzler Helmut Kohl besucht am selben Tag einen Übungsabschnitt am Rhein), geht es darum, die Probleme zu lösen, die mit der Rückverlegung der Korpsgrenze und der Verschiebung der 5. US Infanteriedivision aus dem Schwarzwald in den Raum nordöstlich von Stuttgart zusammenhängen. Das **Wehrbereichskommando V** (Baden-Württemberg) ist unmittelbar betroffen von den Manöverereignissen: Verschiedene Flugplätze und die Autobahn A-6, Brücken über den Rhein, Bahnhöfe und Fernmeldeanlagen sind beschädigt oder zerstört – der Katastrophenalarm wurde ausgelöst. Auf allen Straßen sind **Flüchtlinge** unterwegs.

Den amerikanischen Truppen müssen Marschstrassen zugewiesen und die Abschnittsgrenzen zwischen den deutschen, amerikanischen und französischen Verbänden neu festgelegt und Truppenunterstellungen neu geregelt werden. Darüber hinaus soll den zivilen Transportunternehmungen, insbesondere der Eisenbahn, und den zivilen Polizeikräften militärische Hilfe angeboten werden. Das Flüchtlingsproblem, das sämtliche Massnahmen zu blockieren droht, muss dringend gelöst werden.

Ein Blick auf die grosse Kartenwand, an der im Wechsel dreisprachig referiert wird, zeigt, dass den Amerikanern kaum mehr als eine Marschstrasse mit Priorität zugewiesen werden kann – es muss auf Bahntransport ausgewichen werden. Der Entscheid wird wenig später in der Führungszentrale des Wehrbereichskommandos, die in der Sporthalle der Kaserne eingerichtet wurde und wo – oberirdisch, aber hinter verdunkelten Fenstern – **Dutzende von Reserveoffizieren des Territorialheers** an der Arbeit sind, in Befehle umgesetzt. Arbeitsweise und Betrieb unterscheiden sich kaum von einem Kommandoposten eines Grossen Verbandes unserer eigenen Armee – mit einer Ausnahme: Immer wieder fängt der Besucher fremdsprachige Gesprächsfetzen der **alliierten Verbindungsoffiziere** auf.

### Manöver mit Modellcharakter

Der Inspekteur der Bundeswehr hat im Jahre 1986 erstmals den Auftrag zur Durchführung einer Heeresübung an ein Territorialkommando erteilt. In den vergangenen Jahren übte jeweils eines der drei deutschen Korps des Feldheers den Kampf der verbündeten Waffen in der vorderen Kampfzone. In der Heeresübung «Landesverteidigung 88» wurde das Geschehen zur Hauptsache in die **rückwärtige Kampfzone** verlegt, so dass in erster Linie das **Territorialheer** betroffen war.

Die Bundeswehr leistet mit den Korps des Feldheeres und den Kampfverbänden von Luftwaffe und Marine im engen Verbund mit den Streitkräften Belgiens, Dänemarks, Frankreichs, Grossbritanniens, Kanadas, der Niederlande und der USA ihren Beitrag zur Vorneverteidigung. Das Territorialheer unterstützt zusammen mit den zivilen Behörden der Bundesländer und der Bundesverwaltung die alliierten Streitkräfte und die zur Unterstellung unter die NATO vorgesehene Kampftruppen aller drei Teilstreitkräfte (Heer, Luftwaffe und Marine). Während im Verteidigungsfall die Korps des Feldheers der NATO unterstellt werden, verbleibt das Territorialheer **unter nationalem Oberbefehl**. Es ist der **wesentliche Träger der militärischen Landesverteidigung im Rahmen der Gesamtverteidigung**. Dem Territorialheer sind folgende **Hauptaufgaben** gestellt:

- Mittlerfunktion zwischen militärischem und zivilem Bereich,
- Aufrechterhaltung der Operationsfreiheit vor allem für die NATO-Streitkräfte,
- Besondere Führungs- und Unterstützungsauflagen,
- Sicherstellen der personellen Einsatzbereitschaft und der Logistik des Heeres sowie der sanitätsdienstlichen Versorgung der Streitkräfte,
- Unterstützung der zivilen Verteidigung.

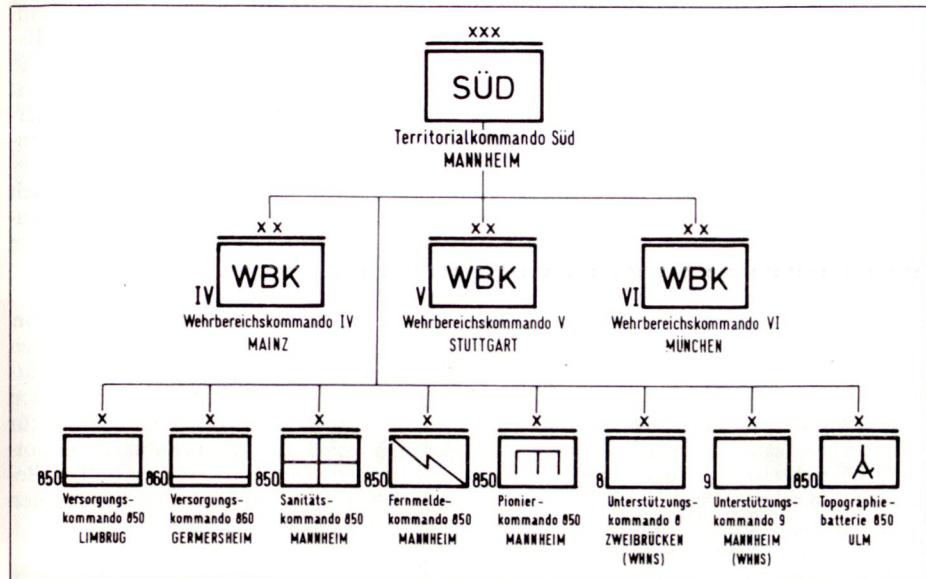
### Auftrag und Gliederung des Territorialkommandos Süd

Das Territorialkommando Süd ist im Einsatzfall gemeinsam mit den NATO-Kommandos CENTAG (Heeresgruppe Mitte) und FOURATAF (4. Alliierte Taktische Luftflotte) für die Verteidigung des Südteils der Bundesrepublik Deutschland verantwortlich. Es ist stark gekadert und damit **sehr mobilmachungsabhängig**. Bei einem Friedensumfang von 20 000 Soldaten wächst das Territorialheer im Kommandobereich Süd auf **mehr als 300 000 Mann** durch Mobilmachung an. Die starke Abhängigkeit von **Reservisten** macht es erforderlich, dass diese durch **regelmässige Wehrübungen** in Ausbildungszentren für ihren Verteidigungsauflauf ausgebildet werden.

In den Bundesländern sind die **Wehrbereichskommandos** die Träger der militärischen Landesverteidigung. Dem Territorialkommando Süd sind neben Truppenkommandos für die Versorgung, den Sanitätsdienst, den Übermittlungs- und Genie-mittelleinsatz, für die Unterstützung von amerikanischen Truppen im Rahmen des Wartime-Host Nation Support Abkommens drei Wehrbereichskommandos unterstellt (s. Organigramm). Die Wehrbereichskommandos sind in ihrem Verantwortungsbereich **der zivilen Verwaltungsstruktur angepasst** und somit das Bindeglied zwischen dem Territorialheer und der Landes- und Kommunalbehörden. Die Aufgabenschwerpunkte der Wehrbereichskommandos liegen somit in der zivil-militärischen Zusammenarbeit mit den Landesregierungen und den in ihren Bereichen stationierten alliierten Korpsstäben. Die Aufrechterhaltung der **Operationsfreiheit für die NATO-Verbände** und der **Raum- und Objektschutz** sind von gleicher Bedeutung. Ihre Verkehrskommandaturen planen und leiten in Zusammenarbeit mit den zivilen Verkehrsträgern **militärische Bewegungen** der Bundeswehr und der Alliierten auf **Strasse, Schiene und Wasser**. Mobilmachungsübungen zur **Ausbildung der Reservisten** sind ebenso Teil des Verantwortungskatalogs wie das Steuern der umfangreichen **Reserve-Lazarettorganisation**, die Schadenbeseitigung oder das Unterstützen im **Katastrophenfall** durch Pionierformationen (Genietruppen) bis hin zu Einhaltung des **Umweltschutzes** in militärischem Bereich. Schliesslich sind die



**Bild 1.** Angehörige eines Heimatschutzregiments (Reservisten) bringen eine Fliegerabwehrkanone in Stellung.



### Gliederung Territorialkommando Süd

Wehrbereichskommandos zuständig für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in den jeweiligen Bundesländern.

Mit Kampf- und Kampfunterstützungstruppen wie Heimatschutzbrigaden und -regimentern, mit Führungs- und Logistiktruppen, Unterstützungskommandos, Genie-, Feldjäger- und Sanitätseinheiten verfügen die Wehrbereichskommandos über Truppen, die ihnen die Erfüllung der unterschiedlichen Aufgaben ermöglichen.

### 30 000 Mann, die zogen ins Manöver

Der Heeresübung 88 waren folgende Auflagen vorgegeben:

- Begrenzung des Übungsumfangs auf **30 000 Soldaten**,
- räumliche Konzentration im wesentlichen auf das **Bundesland Rheinland-Pfalz**, also auf einen Teil der rückwärtigen Kampfzone,
- Durchführung als **Rahmenübung**, in einzelnen Abschnitten mit Truppe,
- Einbezug anderer im selben Zeitraum stattfindender Übungen.

Die **Ausgangslage** sah vor, dass die Kräfte des Territorialkommandos Süd die Mobilmachung mit Ausnahme weniger Truppenteile bei Übungsbeginn abgeschlossen hatten. Die Heeresgruppe setzte im Bereich des Territorialkommandos **fünf alliierte Korps nebeneinander** ein. Gleichzeitig nahmen Truppenteile, die sich in anderen Übungen

befanden, zeitweise an der Heeresübung 88 teil. So wurden die Verlegung einer Brigade vom Übungsplatz an den Standort, die amerikanische Übung REFORGER, die französische Übung ALLIANCE und die Luftwaffenübung COLD FIRE ausgenutzt, um die Verkehrsführung und das Übersetzen über Gewässer zu üben. Weitere Übungsabschnitte waren:

- Mobilmachung einer Transportkompanie und eines Feldjägerbataillons,
- Schutz rückwärtiger Gebiete und Aufgaben des Raum- und Objektschutzes (Einsatz eines Heimatschutzregiments) im Zusammenwirken mit den zivilen Behörden,
- Zerschlagen einer Luftlandeoperation durch einen multinationalen Grossverband unter Führung einer Heimatschutzbrigade,
- Zusammenarbeit zwischen dem Territorialheer und der Luftwaffe,
- Aufbau der Nachschubkette für Munition und Betriebsstoff vom Depot/Tanklager bis zum Verbraucher,
- Sanitätsdienstliche Versorgung deutscher Truppenteile und Unterstützung von Alliierten,
- Zusammenarbeit des Territorialkommandos mit den Organen des Katastrophenschutzes und mit kommunalen Behörden zur Unterstützung der zivilen Verteidigung bei einer Brandkatastrophe.

### Zivil-militärische Zusammenarbeit unerlässlich

Die Heeresübung 88 hat gezeigt, dass das komplexe und komplizierte Management all der Funktionen, die das Territorialheer wahrzunehmen hat, scheitern müsste, wenn es in rein militärische Befugnisse gelegt würde. Gelingen kann es nur in Zusammenarbeit mit zivilen Kompetenzen. Damit berührte die Übung nach Auffassung deutscher Sachverständiger ein **heikles Thema der Sicherheitsplanung** in der Bundesrepublik Deutschland. Die zivil-militärische Zusammenarbeit ist bisher **weder hinreichend gesetzlich verankert**, noch sind dafür in sämtlichen Details **brauchbare Konzepte** gefunden worden. Es handelt sich um ein Gebiet, dem seit eh und je die gebührende Aufmerksamkeit mangelt, so dass zwar die



Bild 4. Die Transportkompanie bezieht bei der Mobilmachung requirierte Zivilfahrzeuge, die unverzüglich mit neuen Schildern versehen werden.

militärische Verteidigung trotz mancher Defizite zu einem stattlichen Volumen entfaltet wurde, die zivile Verteidigung aber lediglich als Torso existiert.

In seiner Rückschau auf die Übung hält der Militärpublizist Wolfram von Raven fest, dass der Komplex der Gesamverteidigung von den Politikern der Bundesrepublik Deutschland nicht weiterhin derart nachlässig betrachtet und behandelt werden dürfe, wie es gegenwärtig geschehe, obwohl Erkenntnisse aus verschiedenen Übungen (u. a. den WINTEX-Übungen) längst und immer wieder auf ein erhebliches Manko hindeuten. Nicht in der Führung der Armee, sondern in den Regierungen gilt es, einen **Nachholbedarf an Einsichten und Entscheidungen** zu decken.

### Sorgenkind Zivilschutz

Manöverbesucher aus der Schweiz wurden in der Heeresübung 88 (vor allem von deutschen Offizieren) auf Schritt und Tritt auf den Stand des Zivilschutzes in der Schweiz angesprochen – ebenso anerkennend wie neidvoll. Es ist in deutschen Militärcreisen bekannt, dass hierzulande als Zielvorstellung für das Jahr 2000 gilt, jedem Schweizer einen Schutzplatz zur Verfügung zu halten (heutiger Stand: knapp 6 Millionen).



Bild 3. Ein Kanonenjagdpanzer eines Heimatschutzregiments prescht durch eine Strassensperre.

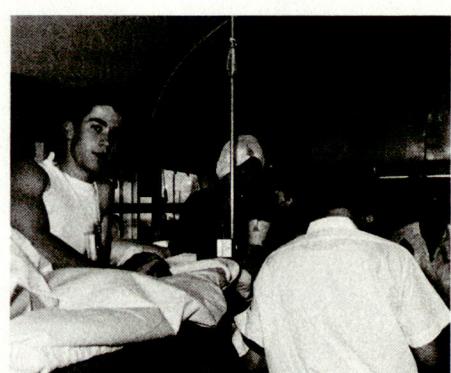


Bild 5. Die sanitätsdienstliche Versorgung, einschließlich des Patiententransports, ist eine der Aufgaben des Territorialheers.



**Bild 6. Der Schein trügt: Zivilschutzverbände gibt es in der Bundesrepublik nicht. Auf dem Bild sind zivile Feuerwehrleute im Löscheinsatz.**

nen belüftete Schutzplätze, rund 1,8 Millionen Behelfsschutzplätze). Die Bundesrepublik Deutschland ist weit entfernt von einem solchen Ausbau.

Das erste **Gesetz über Massnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung** wurde in der Bundesrepublik Deutschland am **9. Oktober 1957** erlassen. Bereits am Tag nach seiner Verkündung wurden die Paragraphen über die Schutzbaupflicht wieder aufgehoben.

Durch das **Schutzbaugesetz von 1965** wurde dann die Baupflicht auf **Schutzräume in Neubauten** begrenzt. Der Bund wollte die Schutzbaukosten übernehmen, was aber zu einer starken Budgetbelastung geführt hätte – nicht zuletzt deshalb, weil die in den Bestimmungen vorgesehenen Schutzkriterien allzu kostenintensiv waren. Die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes wurden deshalb noch vor ihrem Inkrafttreten durch das Haushaltssicherungsgesetz suspendiert. Die Förderung des freiwilligen Schutzraumbaus wurde zwar versucht, hatte aber keine Breitenwirkung. Infolge der übertriebenen technischen Anforderungen wurden immer weniger Schutzräume gebaut, und im Jahr 1975 stellte die Bundesregierung die Schutzbauförderung ein und nahm sie erst Ende 1977 wieder auf – unter **Reduzierung der Schutzkriterien** auf diejenigen eines «Grundschutzes» (im Gegensatz zum früheren Prinzip des «Vollschutzes» für die Bedürfnisse eines Daueraufenthalts).

#### Ein Tabu in Manöverübungen

Das Bundesamt für Zivilschutz gab den Anteil der vorhandenen Schutzplätze im Jahr 1983 noch mit **nicht mehr als 3 Prozent der Bevölkerung** an (vgl. dazu auch Jürg von

Kalckreuth, «Zivile Verteidigung im Rahmen der Gesamtverteidigung», Baden-Baden, 1985). Seither dürfte der Bestand an Schutzräumen leicht gestiegen sein. Er ist aber – und darin sind sich deutsche Sicherheitsexperten einig – nach wie vor völlig ungenügend. Dass das Problem an sich erkannt worden ist, zeigt das im **Entwurf seit 1984 vorliegende Zivilschutzgesetz** der Bundesregierung, in dem folgende Definition vorgesehen ist:

«Zivilschutz ist die humanitäre Aufgabe, die Zivilbevölkerung vor den besonderen Gefahren eines Verteidigungsfalls zu schützen, die unmittelbaren Auswirkungen von Feindseligkeiten zu überwinden und die für das Überleben der Zivilbevölkerung notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Behördliche Massnahmen ergänzen den Selbstschutz der Bevölkerung.»

Über Fragen des Schutzraumbezugs in einer bestimmten Manöverphase wurde in der Heeresübung 88 nur mit Schweizer Manöverbesuchern gesprochen; weder in Lagebeurteilungen, noch in Absprachen oder Befehlen war vom Zivilschutz die Rede. ■

Jetzt bestellen

# Kombiniertes Inhaltsverzeichnis ASMZ 1988

Das detaillierte Inhaltsverzeichnis der ASMZ Jahrgang 1988 nach «Autoren und Beiträgen», «Ausland», «Buchbesprechungen» und alphabetischen Stichwörtern gegliedert, kann mit dem untenstehenden Talon **kostenlos** bezogen werden.

## Sammelmappen

In Leinen zum Einhängen.  
Preis inkl. Porto und Verpackung Fr. 24.–.

### Bestellung

- Ich wünsche kostenlos 1 Ex. Inhaltsverzeichnis ASMZ 1988  
 Ich bestelle Ex. Sammelmappen 1988 zum Preis von Fr. 24.–  
 Ich bestelle Ex. Sammelmappen 1989 zum Preis von Fr. 24.–

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

Plz / Ort \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Einsenden an: Huber & Co. AG, Verlag Zeitschriften, Postfach, 8501 Frauenfeld